

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Bühnen und Orchester</b>	29.01.2014	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2014 für die Produktgruppe 11.04.13 - Bühnen und Orchester -**

### Betroffene Produktgruppe

11.04.13 – Bühnen und Orchester

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen der Produktgruppe 11.04.13 – Bühnen und Orchester – wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2014, Band II, Seite 686).
2. Die Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.13 – Bühnen und Orchester – (Band II, Seite 687) werden entsprechend der Anlage geändert.
3. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.13 - Bühnen und Orchester - mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 116.800 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 18.439.800 Euro für das Haushaltsjahr 2014 wird zugestimmt (Band II, Seite 689 f.).
4. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahme 126 wird zugestimmt.

### Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2014 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2014 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2015 bis 2017.

### Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.13 - Bühnen und Orchester - (Haushaltsplan Band II Seite 686 ff):

#### Teilergebnisplan (Band II, Seite 689)

Die Produktgruppe 11.04.13 bildet den Zuschuss des Kernhaushaltes an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester ab.

Die Planung für die Jahre 2014 bis 2017 basiert auf der zwischen dem Oberbürgermeister und der

Einrichtung abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 21.02.2012.

Im Haushaltsplan 2014 werden neben dem Zuschuss (Zeile 15) zusätzlich erstmals die in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffenen Regelungen bezüglich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester abgebildet.

Nach der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung werden die Pensions- und Beihilferückstellungen weiterhin im Kernhaushalt bilanziert, die jährlich vorzunehmenden Zuführungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sind aber von Bühnen und Orchester zu erstatten (s. Zeile 13). Da diese Mehraufwendungen vom Betrieb nicht kompensiert werden können, sind sie entsprechend der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in gleicher Höhe zurückzuerstatten (s. Zeile 6). Insgesamt sind Ertrag und Aufwand ergebnisneutral, so dass das im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Ergebnis (Zeile 18 bzw. 29) dem jeweils für die Jahre 2014 bis 2017 tatsächlich vorgesehenen Zuschuss entspricht.

Der Zuschuss für die Jahre 2014 bis 2017 wurde unter Berücksichtigung der in der HSK-Maßnahme 126 festgelegten Kürzungen geplant (800.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2013).

**Kennzahlen (Band II, Seite 687)**

Die Kennzahlen werden für die Jahre 2014 ff. entsprechend der Anlage angepasst.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter